

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 12. Januar.

1889.

Er erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Das österreichische ArmeelAlbum. — B. Poten: Militärischer Dienstunterricht für die Kavallerie des deutschen Reichsheeres. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor v. Schell. † Generalleutnant Keim. Das Avancement der höhern Offiziere. Schützenprüfung. Krankenrapport. Der beste Schütze unter den sächsischen Unteroffizieren. Preussen: Unterstützung der Bibelgesellschaft. Ein Angriff auf Mannschaften. Bayern: † Generalleutnant a. D. von Heilmann. Oesterreich: † Feldmarschalllieutenant von Heuneberg. Militärischer Vorunterricht. Aufstellung der Landsturmoftiziere. Frankreich: Ein Urtheil über das neue deutsche Exerzierreglement. Jährliche Versammlung der im Krimfeldzug ernannten Offiziere. Kriegsgesicht von Paris. Lebelgewehre. Offiziersarbeiten. Starke Bataillone. Unfall. Der Mörder des Lieutenants Lorillard. England: Eine neue Dienstmütze. Russland: Generalstabsakademie. Reserveübungen.

Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision.

Die Manöver der IV. und VIII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Am Abend des 10. September standen die Spitzen der IV. Division in Huttwyl, der Rest der Division bezog Kantonlemente in den nördlich und westlich dieses Städtchens gelegenen Ortschaften. Die vordersten Truppen der VIII. Division, das Landwehr-Infanterie-Regiment 19, kantonnierten in Zell und Fischbach, die am weitesten zurückgezogenen Truppentheile lagen in Schötz, Ettiswyl, Grosswangen, Mauensee. Einzelne Bataillone dieser Division hatten am 10. September einen Marsch von 28 bis 30 km zurückgelegt, um von ihren Kantonnementen auf das Gefechtsfeld und von diesem wieder in ihre Kantonnemente zu gelangen. Die Fassungen für die VIII. Division geschahen östlich Ettiswyl, bei Geissrücken.

Vorposten wurden auf Befehl der Manöverleitung keine ausgestellt, dagegen hatten beide Divisionen die nöthigsten Sicherungsmassregeln für den 11. September früh zu treffen.

Von den beidseitigen Armeekommandos wurden am 10. September, Abends 7 Uhr, folgende Befehle ausgegeben:

An die Westdivision (IV. Division):

- „1. Unsere Armee hat heute eine gewaltsame Rekognoszierung der feindlichen Stellung an der untern Wigger vorgenommen und wird morgen zum entscheidenden Angriff schreiten.“
- „2. Erneuern Sie morgen Ihre Offensive und dringen Sie auf Ettiswyl vor.“
- „3. Die Tête Ihrer Avantgarde-Infanterie soll

„morgen nicht vor 8 Uhr den Weiler Hüs wyl überschreiten.“

„Herzogenbuchsee, den 10. September, Abends 7 Uhr.“

An die Ostdivision (VIII. Division):

- „1. Unsere Armee hat heute Abend eine gewaltsame feindliche Rekognoszierung abgewiesen. Ich erwarte auf morgen den allgemeinen Angriff des Feindes auf unsere Stellung und werde demselben entscheidend entgegentreten.“
- „2. Ziehen Sie sich, um engere Fühlung mit der Armee zu erhalten, auf Ettiswyl zurück und verhindern Sie mit allen Mitteln das Hervorbrechen des Gegners in die Ebene von Ettiswyl.“
- „3. Ihre Truppen sollen Morgens 9 Uhr in Stellung sein.“

„Safenwyl, den 10. September, Abends 7 Uhr.“
Vom Kommandanten der VIII. Division wurde in Folge des erhaltenen Befehls noch am 10. September aus dem Hauptquartier Ettiswyl folgender Befehl erlassen:

1. Die VIII. Division hat den Auftrag, mit allen Mitteln das Hervorbrechen des Feindes in die Ebene von Ettiswyl zu verhindern.
2. Zu diesem Zweck wird dieselbe:
 - a) Morgen eine Vorpostenstellung herrichten und beziehen lassen bei Burgrain-St. Blasius (1:25,000), angelehnt an den Fuss des Castelhügels, dieser leicht besetzt. Um 8 Uhr 30 muss die Stellung bezogen sein. — Die Pioniere des 29. und 30. Infanterie-Regiments mit den Rüstwagen haben punkt 7 Uhr in der Vorpostenstellung bei St. Blasius einzutreffen, wo sie vom Divisionsingenieur weitere Anweisung erhalten werden.